



# HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2022

## Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 05.05.2022

### Überlastungen von Lehrkräften im Schuljahr 2021/2022 Teil I

und

## Antwort

Kultusminister

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Steigende Anforderungen und zusätzliche administrative Aufgaben ohne adäquate Entlastung können die pädagogische Arbeit von Lehrkräften negativ beeinflussen. Wird die Belastung an Schulen zur Überlastung, können Lehrkräfte Überlastungsanzeigen an das Hessische Kultusministerium richten.

#### Vorbemerkung Kultusminister:

Eingaben von Kollegien oder Lehrkräften, die an die Bildungsverwaltung gerichtet werden, werden ernst genommen und den Schulen Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Dabei ist entscheidend, dass den Schulen, die Unterstützungsbedarf signalisieren, ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Angebot unterbreitet wird. Als Ergebnis dieses Verfahrens werden zwischen Schule und Staatlichem Schulamt schulspezifische Vereinbarungen getroffen. Die hieraus resultierenden Maßnahmen sind eine Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Schule. Dies wird durch landesweite Maßnahmen begleitet, die eine Stärkung des Systems Schule insgesamt zum Ziel haben. Darüber hinaus können viele Maßnahmen, die die Schule unterstützen sollen, am besten vor Ort im Zusammenspiel zwischen Schulen und dem zuständigen Staatlichen Schulamt vereinbart werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung rückblickend die Belastungs- und Gefährdungssituation von Lehrkräften und Schulleitungen im vergangenen Schuljahr?
- Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation insbesondere in Hinblick auf die Corona-Pandemie und damit verbundene Mehrarbeit?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die weltweite Coronapandemie machte und macht auch vor hessischen Schulen keinen Halt und stellt Schulleitungen, Lehrkräfte und alle anderen in Schulen Tätige vor enorme Herausforderungen. Das Land Hessen hat daher aus Fürsorgegründen für Beschäftigte verschiedene Maßnahmen etabliert, um diese in ihrer pandemiebedingt veränderten Arbeitssituation zu unterstützen.

Darüber hinaus nutzen die Staatlichen Schulämter ihre direkten Kontakte, um Schulen bereits im Vorfeld möglicher Belastungen präventiv und unterstützend zu beraten. Alle Schulen haben jederzeit und unabhängig von einer vorher gestellten Eingabe die Möglichkeit, über die in jedem Staatlichen Schulamt institutionalisierten Kernteams umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen anzufordern. Die vereinbarten Maßnahmen werden fortlaufend und in den regelmäßig stattfindenden Schulentwicklungsgesprächen zwischen Schule und Staatlichem Schulamt auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Ergänzend zu den ausgeführten Unterstützungsangeboten durch die Staatlichen Schulämter hat die Hessische Landesregierung weitere Maßnahmen etabliert, die den Gestaltungsspielraum der Schulen erhöhen und die Kollegien entlasten. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- die Bereitstellung von Stellen für unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte,
- die Zuweisung aus dem Sozialindex,
- die Bereitstellung einer verbesserten IT-Ausstattung durch das Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ sowie

- die Umsetzung des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen – Verwaltungskräfte an Schulen“.

Ergänzend wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6044, verwiesen.

Frage 3. Wie viele als Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen gekennzeichnete Schreiben aus hessischen Schulen gingen seit dem Beginn des Schuljahres 2021/2022 bei der Landesregierung bzw. den Staatlichen Schulämtern ein?

Im Schuljahr 2021/2022 gingen im Hessischen Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern bis zum Stichtag 10.05.2022 insgesamt 20 Schreiben ein, mit denen unter anderem erschwerte Arbeitsbedingungen geltend gemacht wurden.

Frage 4. Von welchen Schulen kamen diese als Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen zu verstehenden Schreiben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und Ort)

Es handelt sich um Eingaben von zehn Grundschulen, vier Gymnasien, drei Förderschulen sowie jeweils von einer integrierten Gesamtschule, einer Haupt- und Realschule sowie einer beruflichen Schule.

Frage 5. Wer hat die in diesem Schuljahr eingegangenen Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schule und Unterzeichner: z.B. Personalrat, Personalversammlung, einzelne Lehrkräfte)

Für den Umgang mit Eingaben ist die Anzahl der Unterschriften oder die Größe eines Kollegiums ohne Bedeutung. Jedwede Anzeige dieser Art wird ernst genommen und – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – passgenaue Maßnahmen ergriffen. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6044, verwiesen.

Frage 6. Welche Gründe für eine Überlastung oder Gefährdung der Lehrkräfte wurden in den entsprechenden Schreiben sowohl innerhalb als auch außerhalb des Einflussbereichs des Kultusministeriums angeführt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform und Ort)

Eine Übersicht der in den Eingaben angegebenen Gründe ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 7. Bei wie vielen dieser Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen handelte es sich um eine erstmalige Überlastungsanzeige?

Frage 8. Bei wie vielen dieser Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen handelte es sich um eine Fortschreibung?

Frage 9. Falls Fortschreibungen vorliegen, wie viele Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen wurden von der betreffenden Schule oder den betreffenden Schulen bereits gestellt?

Frage 10. Falls Fortschreibungen vorliegen, welche Maßnahmen wurden für die einzelnen Gründe bei der vorangegangenen Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen ergriffen?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Schreiben handelt es sich um zehn erstmalige sowie zehn erneute Eingaben. Neun Schulen hatten zuvor jeweils eine Eingabe und eine weitere Schule hatte bereits zwei Eingaben eingereicht. Die Gründe für Eingaben sind jedoch im Regelfall unterschiedlich. Aus diesem Grund werden im direkten Kontakt mit der jeweiligen Schule spezifische Lösungen und konkrete Entlastungen gefunden. Diese können die Schulen selbst umsetzen oder als Unterstützung abrufen. Dabei kommen unterschiedliche Maßnahmen in Betracht, um auf schulorganisatorische und pädagogisch notwendige Prozesse oder herausfordernde Gesprächssituationen passgenau einzugehen sowie entlastende Abläufe und Strukturen zu erarbeiten und zu etablieren. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird ergänzend verwiesen.

Wiesbaden, 25. August 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlage**

Gründe für Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen (Mehrfachnennungen möglich):	Gestiegenes Arbeitspensum durch Zunahme der dienstlichen Aufgaben: insbesondere durch Förderpläne, Lernstandserhebungen, verstärkte Kommunikation und Kooperation mit außerschulischen Betreuungskräften, Mehraufwand durch Verwaltungstätigkeiten, Mentorentätigkeit	Mehrarbeit durch Inklusion, zu wenig Zeit/Stunden für inklusive Beschulung, fehlende räumliche und personelle Kapazitäten	Mehrarbeit durch die Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	Räumliche Gegebenheiten, bauliche Mängel, Sauberkeit, Lärmbelästigung	Erschwerte Arbeitsbedingungen bedingt durch sozial schwieriges Einzugsgebiet	Coronabedingte zusätzliche Aufgaben (Verwaltungstätigkeiten, Testungen, Vertretungen)
<b>Schulform:</b>						
Grundschule / Grundstufe an Gesamtschule	7	2	3	3	2	4
Haupt- und Realschule	-	-	-	-	1	-
Förderschule	2	1	-	-	-	-
Integrierte Gesamtschule	1	1	1	1	1	1
Kooperative Gesamtschule mit Oberstufe	-	-	-	-	-	-
Gymnasium und Gymnasiale Oberstufenschule	2	1	1	1	1	2
Berufliche Schule	1	1	-	1	-	1

Stand: 19. Mai 2022